

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0027/2014</b>	

# Anfrage

**Karsten Höhn**  
stellv. Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Sporthallennutzung der Kinder-Arche in Eisenach-Nord</b>

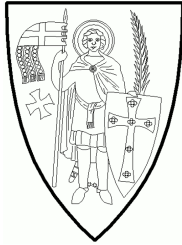
## I. Sachverhalt

Rund 40-50 Kinder nutzen das wöchentliche Angebot der Kinder-Arche im Rahmen der integrierten Vorschule, um eine Stunde Sport zu treiben. Normalerweise stünde ihnen hierfür die Sporthalle am Nordplatz zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Halle werden der Kinder-Arche (Diakonie) allerdings pro Stunde 20 Euro Nutzungsgebühren in Rechnung gestellt. Die Gebühren kann sich die Einrichtung aber nicht immer leisten. Deshalb weicht man in die Sporthalle in der Stregdaer Allee (bei ehemals Lidl) aus, wo lediglich eine Jahresnutzungsgebühr in Höhe von 25 Euro anfallen soll. Dort gibt es aber keine Geräte, sondern nur Matten. Außerdem ist Weg dorthin für Kleinkinder nicht unbedingt sicher. Der Vertrag für diese Halle läuft aber zum Jahresende aus.

## II. Fragestellung

1. Wie erklären sich die unterschiedlichen Nutzungsgebühren für die beiden Hallen?
2. Wieso ist die Turnhalle in der Stregdaer Allee nur so schlecht ausgestattet und kann das geändert werden?
3. Ist es beabsichtigt, den Nutzungsvertrag zu verlängern? Wenn Ja, wann? Wenn Nein, warum nicht?
4. Gibt es eine Möglichkeit, die Nutzung der Turnhalle am Nordplatz zu denselben Konditionen wie denen in der Stregdaer Allee zur Verfügung zu stellen? Wenn Ja, welche? Wenn Nein, warum nicht?

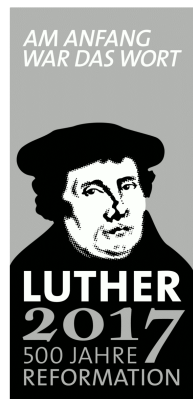
Karsten Höhn  
stellv. Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion



# EISENACH

## DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach



Karsten Höhn  
stellv. Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
09.10.2014

### Beantwortung der Anfrage AF-0027/2014

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Bei der städtischen Sporthalle der Mosewaldschule am Nordplatz 3 wird eine Gebühr nach Maßgabe der städtischen Satzung erhoben. Diese beträgt z. Zt. für diese Sporthalle 19,00 €/Stunde.

Bei der sogenannten „Sporthalle“ in der Stregdaer Allee (ehemals Lidl) handelt es sich nicht um eine städtische Einrichtung, somit kann auch keine Gebühr von der Stadt festgesetzt werden.

Zu 2.

Wie bereits zu 1. mitgeteilt, handelt es sich nicht um eine städtische Einrichtung, mithin kann auch keine Angabe zur Ausstattung erfolgen.

Zu 3.

Zu Vertragsverhältnissen von Dritten kann seitens der Stadt keine Aussage getroffen werden.

Zu 4.

Wie bereits zu 1. mitgeteilt, erfolgt die Gebührenfestsetzung nach Maßgabe der städtischen Satzung.

gez. i. V. Andreas Ludwig

Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin